



Forstamt Wesel
- Untere Forstbehörde -

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4504-301

Staatsforst Rheurdt/Littard Kreis Kleve

Wesel
2005

Stand 30.05.2005



**Sofortmaßnahmenkonzept
für das Natura 2000 Gebiet DE-4504-301**

Littard

Inhalt:

Teil I Ergebnisbericht

1.	Allgemeine einführende Angaben	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Planungszeitraum	1
2.	Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes	2
2.1	Lage	2
2.2	Größe und Abgrenzung	2
2.3	Kurzcharakteristik	2
3.	FFH-Lebensraumtypen –Arten § 62 Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale	2
4.	Zielsetzung	3
5.	Maßnahmen	4
5.1	Waldbauliche Maßnahmen im Plangebiet / naturnahe Waldbewirtschaftung	4
6.	Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung von Festsetzungen im Landschaftsplan	6

Teil II Maßnahmenblätter

Teil III Maßnahmenkarte

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4504-301

Staatsforst Rheurdt/Littard

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelflächen in den Maßnahmenblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im Plangebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen (z. B. hiebsreife Hybridpappelbestände), im FFH-Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält Maßnahmenvorschläge bis 2012.

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten 1 : 25.000 (Blatt-Nr., Quadrant-Nr., Name):
TK 4504 Kerken TK 4505 Moers

Hochwert des Gebietsmittelpunktes
0 06 29 52 / 51 27 33

2.2 Größe und Abgrenzung

Das Plangebiet besteht aus dem 145 ha großen Waldgebiet Littard.

2.3. Kurzcharakteristik

Am Westrand der mittleren Niederrheinebene stellt die Littard ein zusammenhängendes Laubwaldgebiet dar. Stieleichen–Hainbuchenwälder und saure Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung und verschiedenen Alters bestimmen das Gebiet, dass nur einen sehr geringeren Nadelholzanteil aufweist.

Das Gebiet umfasst eine ca. 25 ha große Naturwaldzelle mit altholzreichem, naturnahen Sternmieren–Eichen-Hainbuchenwald.

Das Gebiet unterliegt dem Einfluss des Steinkohlenbergbaus. Die Grundwasserflurabstände werden durch die LINEG geregelt.

3. FFH-Lebensraumtypenarten; § 62 Biologie

Folgende FFH-Lebensraumtypen kommen vor (Anhang I der FFH-Richtlinie)

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
Fläche: 31.0 ha
Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
Relative Fläche: < 2 % (1)
Erhaltungszustand: gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
Fläche: 54.0 ha
Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)
Relative Fläche: < 2 % (1)
Erhaltungszustand: gut (B)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH –oder Vogelschutzrichtlinie kommen im Gebiet vor:

- Schwarzspecht,
Population: nicht signifikant
Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)
- Eisvogel
Population: nicht signifikant
Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Folgende nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschützte naturnahen Stillgewässer kommen vor:

1. Objekt-Nr.: BT-4504-0039-1999/ GB 4504-201: Feuchtbiotop mit Röhrichtsaum, Uferhochstandflur, Schwimmblattvegetation, naturnah und Flachwasserzone: 0,06 ha
2. Objekt-Nr.: BT-4504-0040-1999/ GB 4504-201: Feuchtbiotop mit Röhrichtsaum, niedrigwüchsiger Uferflur, Schwimmblattvegetation und Flachwasserzone: 0,08 ha

4. Zielsetzung

Die Littard stellt ein geschlossenes Laubwaldgebiet dar, das aufgrund seines hohen Flächenanteils naturnahen, altholzreichen Hainbuchen-Stieleichenwaldes und bodensauren Buchenwaldes von außerordentlichem Wert ist.

Zielsetzung ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora –insbesondere auch als Lebensraum für den Schwarzspecht- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, -gebüsch und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch:

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft – unter besonderer Berücksichtigung der Stieleiche

- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes und des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen, bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten.
- Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung des natürlichen Wasserhaushaltes.

5. **Maßnahmen**

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen für die naturnahe Waldbewirtschaftung aufgestellt. Grundsätzlich gelten die Standards nach FSC.

5.1 **Waldbauliche Maßnahmen / naturnahe Waldbewirtschaftung**

Generell ist eine Ablösung von monostrukturierten Beständen und / oder solchen, deren Artenzusammensetzung nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen durch Bestände anzustreben, deren Artenzusammensetzung und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften entspricht.

Darum lassen sich folgende Verfahrensweisen ableiten:

a) **Baumartenwahl**

Gehölzarten, die nicht zu den natürlichen Waldgesellschaften des jeweiligen Standortes gehören, sowie Pflanzenmaterial ungeeigneter Herkünfte, sollen nicht in Bestände der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden. In Mischbeständen sind die zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten zu fördern.

Die künstlichen Grundwasserflurabstände sind dabei zu beachten.

b) **Verjüngung**

Verfahren der Naturverjüngung sind Pflanzungen vorzuziehen und zu fördern. Spontan bzw. zufällig entstandene kleinflächige Blößen, sowie Lücken sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Aufgrund der schnellen Verkrautung

der größeren Freiflächen, vor allem mit Brombeere und Adlernfarn wird die Pflanzung von Großpflanzen (ca. 2.000 – 3.500 Stück/ha) empfohlen. Jungwuchspflege und Läuterung sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

c) Holznutzung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- bis femelweiser Nutzung (max. 0,3 ha) angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird.

d) Alt- und Totholzstrategie

Im Gebiet sind starke Bäume in der Regel Rotbuchen vorhanden. Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im Gebiet ist ein Teil der starken Laubbäume für die Zerfallsphase zu erhalten. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Altholzreste für die Gesamtregion ist ein deutlich höherer Anteil als üblicherweise (10 herrschende Stämme / ha) anzustreben. Totholz, einschließlich Baumstümpfe und liegendes Bruch- oder Wurfholz sollten im Wald belassen werden.

e) Bestandeserschließung / Bodenschutz

Das Befahren ist nur auf den Wegen und markierten Rückegassen zulässig.

f) Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln ist nicht zulässig.

g) Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 m breiten Waldrand aufweisen. Auch hier ist der natürlichen Verjüngung der Vorzug zu geben.

6. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Hinweis: Die Nummerierung erfolgt gemäß den letzten Ziffern der Biotoptypenkartierung, z.B. 4504-0001